

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

33. Jahrgang

1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Beiträge zur historischen Auswertung der jüngeren Hildesheimer Briefsammlung

Von

Ferdinand Opll

Inhalt: 1. Die Stellung Erzbischof Konrads von Mainz im Streit Friedrichs I. mit Philipp von Köln S. 479. — 2. Die Haltung Heinrichs VI. zur Opposition um Philipp von Köln S. 484. — 3. Sonstige Bundesgenossen Philipps von Köln in seinem Streit mit dem Kaiser S. 492. — 4. Bemerkungen zu einigen anderen Briefen der Hildesheimer Sammlung S. 493. — Zusammenfassung S. 497.

Die Handschrift 350 (Codex Veterocellensis/Altenzelle) der Universitätsbibliothek Leipzig enthält eine Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, welche ihre Beispiele aus dem französischen, zum überwiegenden Teil aber aus dem deutschen Bereich nimmt. Da inhaltlich ein enger Zusammenhang mit Hildesheimer Angelegenheiten und Persönlichkeiten besteht, hat sich die Bezeichnung nach diesem Bischofssitz eingebürgert. Die maßgebende Untersuchung dieser Sammlung hat vor hundert Jahren Bruno Stehle¹⁾ geliefert, der auch zahlreiche Briefe edierte. Bei seinem Urteil über die historische Aussagekraft war er geschickt und vorsichtig, er hielt schließlich daran fest, daß wir es hier mit Stilübungen zu tun haben, die allerdings mitunter die jeweilige historische Situation recht treffend beleuchten²⁾. Von der Untersuchung der stilistischen Merkmale her konnte er dies jedenfalls eindrucksvoll untermauern³⁾. Die Forschung nach ihm bediente sich immer wieder einzelner Stücke der Briefsammlung, und mehrfach wurden Neueditionen

¹⁾ Bruno Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipp I. von Köln 1167–1191 (Diss. phil. Straßburg 1878). Vor Stehle hat schon Paul Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie (1866) Beilage VI S. 200 ff. die hier enthaltenen Schreiben als Stilübungen charakterisiert, die aber manch Richtiges enthalten. — An dieser Stelle möchte ich der Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität zu Leipzig herzlich für die Übersendung des gewünschten Mikrofilms danken.

²⁾ Vgl. etwa das Schreiben Papst Urbans III. an Kaiser Friedrich I., in dem er sich über die Sperre der Alpenpässe (1186 Sommer) beklagt, Stehle, S. 23 n^o 40.

³⁾ Stehle, S. 37 ff.

schon von Stehle gedruckter oder noch unveröffentlichter Briefe vorgelegt⁴⁾. Eine entscheidende Wende in der Bewertung der Sammlung brachte dann die 1951 vorgelegte Studie von Wilhelm Berges und Hans-Jürgen Rieckenberg über Eilbertus und Johannes Gallicus⁵⁾. Darin traten die beiden Forscher nämlich dafür ein, den Hildesheimer Domherrn und Pfarrer von St. Andreas, Johannes Gallicus, den sie als Maler im Braunschweiger Dom nachweisen konnten, mit dem Schöpfer unserer Briefsammlung gleichzusetzen. Vor allem sprach für ihre Ansicht, daß die Beziehungen des Johannes nach Köln und zur welfischen Kanzlei tatsächlich eine einleuchtende Begründung für die Aufnahme von Briefen ergeben, die eben gerade diesen Personenkreis betreffen⁶⁾. Bald darauf erhob sich jedoch eine kritische Stimme⁷⁾, die für den Hildesheimer Kanoniker Johannes Marcus aus der Familie der Herren von Dorstadt als Urheber der Briefsammlung plädierte, sich aber gegen die geschickte Verteidigung von Berges — Rieckenberg⁸⁾ nicht recht durchsetzen konnte. Der historische Gehalt der Sammlung wurde dann in der Folge in einer Studie von Burchard Scheper wieder stärker herausgearbeitet, in der er die Echtheit des Briefwechsels zwischen Kaiser Friedrich I. und den Bürgern von Bremen, die über ihren Erzbischof Klage führten, überaus wahrscheinlich machen konnte⁹⁾. Diese Ansicht über den Quellenwert unserer Briefe hat Scheper auch in einem weiteren Aufsatz vertreten und sich dabei recht eng an die Ausführungen von Berges und Rieckenberg angeschlossen, indem er die Verfasser-

⁴⁾ H. Loreck, Bernhard I., der Askanier, Herzog von Sachsen (1180 bis 1212), Zs. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 26 (1893) S. 207—301, O. Heinemann, Hildesheimer Briefformeln des zwölften Jahrhunderts, Zs. des Historischen Vereins für Niedersachsen (1896) S. 79—114, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. v. K. Jordan (MGH Laienfürsten- und Dynastenukunden 1, 1941—1949) n° *137—*139 und jüngst auch Mainzer Urkundenbuch 2/2, bearb. v. P. Acht (Arbeiten der hessischen historischen Kommission Darmstadt, 1971) n° 482, 483, 506 und 530.

⁵⁾ Wilhelm Berges und Hans-Jürgen Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus. Ein Beitrag zur Kunst- und Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts, Nachrichten Göttingen 1951 Nr. 2 (1951).

⁶⁾ Berges-Rieckenberg, S. 7f. und 19.

⁷⁾ Richard Drögereit, Eilbertus und Johannes Gallicus, Niedersächs. Jb. f. LG 24 (1952) S. 144—160.

⁸⁾ Wilhelm Berges und Hans-Jürgen Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus. Bemerkungen zu einer Rezension, Niedersächs. Jb. f. LG 25 (1953) S. 132—141, darauf antwortete R. Drögereit im selben Band dieser Zeitschrift, S. 142—154.

⁹⁾ Burchard Scheper, Über zwei Briefe der Hildesheimer Formelsammlung zur früheren Stadtgeschichte Bremens, Bremisches Jb. 46 (1959) S. 108—120 mit Edition der beiden Schreiben S. 119 f.

schaft des Johannes Gallicus ebenfalls für denkbar hält ¹⁰⁾. Dieser Meinung über den gewiß nicht zu unterschätzenden historischen Gehalt der zur Diskussion stehenden Sammlung tritt zuletzt auch Wolfgang Heinemann in seiner Monographie über das Bistum Hildesheim im 12. Jahrhundert ¹¹⁾ bei.

Dieses 12. Jahrhundert war nun ein Zeitalter des besonderen Aufblühens der Briefsammlungen. Das hing nicht zuletzt mit der Ausbreitung der *Artes dictaminum* zusammen, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst in Oberitalien den Schwerpunkt ihrer Entwicklung hatten, während sie in der zweiten Hälfte des Säkulums dann auch in Frankreich Verbreitung fanden. Hier hatten sie ihr Zentrum in der Schule von Orléans, die mit dem Namen Bernhards von Meung aufs engste verbunden ist ¹²⁾. Dessen Lehre verbreitete sich rasch auch in Deutschland, und so findet sich etwa seine *Aurea Gemma* in unserem Altezeller Codex ¹³⁾. Außerdem enthalten Handschriften, welche als in Deutschland entstandene Bearbeitungen des Werkes Bernhards von Meung zu gelten haben ¹⁴⁾, auch Briefe, die inhaltlich den in der Hildesheimer Sammlung behandelten Themen entsprechen ¹⁵⁾.

Solche Briefsammlungen konnten nun freilich den verschiedensten Zwecken dienen. Neben den vorhin genannten, zu denen etwa auch die Reinhardtsbrunner ¹⁶⁾ und die Tegernseer Briefsammlung ¹⁷⁾ zu zäh-

¹⁰⁾ Burchard Scheper, Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung, Niedersächs. Jb. f. LG 33 (1961) S. 223–238 und besonders S. 238 Anm. 55.

¹¹⁾ Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72, 1968) S. 300.

¹²⁾ Vgl. dazu Franz-Josef Schmale, Die Bologneser Schule der *Ars dictandi*, DA 13 (1957) S. 16–34.

¹³⁾ Auf fol. 142; vgl. dazu Schmale, Bologneser Schule, S. 34.

¹⁴⁾ Heinrich Koller, Zwei Pariser Briefsammlungen, MIOG 59 (1951) S. 299–327 untersucht den cvp. 521 und vermutet, daß die beiden enthaltenen Briefsammlungen aus Frankreich stammen. Franz-Josef Schmale, Der Briefsteller Bernhards von Meung, MIOG 66 (1958) S. 1–28 weist dagegen nach, daß es sich um in Deutschland entstandene Überarbeitungen handelt.

¹⁵⁾ Koller, Briefsammlungen, S. 320 n° 1 ediert ein Schreiben Friedrichs I. an Papst Gregor VIII., in dem er über den Erzbischof Philipp von Köln Klage führt. Vgl. dazu den ebenfalls im cvp. 521 überlieferten Brief des Papstes, in dem dieser für den Kölner und auch für den Mainzer Erzbischof eintritt, ed. Acht, Mainzer UB 2/2, S. 821 n° 504.

¹⁶⁾ Die Reinhardtsbrunner Briefsammlung, hg. v. Friedel Peeck, MGH Ep. sel. 5 (1952).

¹⁷⁾ Vgl. zu dieser Helmut Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts. 1, DA 11 (1954/55) S. 422–461; 2, DA 12 (1956)

len sind, gibt es auch solche, bei deren Anlage man nicht den Unterricht im Briefstil im Auge hatte. Hier handelt es sich um Sammlungen von echten Briefen, die aus konkretem politischen Anlaß¹⁸⁾ oder auch aus dem Interesse einer Persönlichkeit¹⁹⁾ heraus zusammengestellt wurden. Derartige Sammlungen gehören zu den bedeutendsten Quellen für die Geschichte ihrer Epoche. Briefe nehmen ja in vieler Hinsicht eine Art Mittelstellung zwischen urkundlichen und historiographischen Quellen ein. Einerseits gehen sie viel stärker auf den jeweiligen politischen Hintergrund ein, als dies Urkunden tun, und andererseits zeichnen sie sich gegenüber erzählenden Quellen dadurch aus, daß sie infolge ihres offiziellen oder doch offiziösen Charakters auch ein treffenderes, wahrheitsgetreueres Bild von der betreffenden Situation zu zeichnen vermögen als diese. Solchen Sammlungen haben wir ja auch wegen der in diesem Bereich so seltenen urschriftlichen Überlieferung einen Großteil der bekannten Briefe und Mandate²⁰⁾ zu verdanken.

Das Problem, um das es uns in dieser Abhandlung geht, besteht also darin zu beurteilen, inwiefern Stücke aus Briefsammlungen, selbst wenn es sich erwiesenermaßen um Stilübungen handelt, historisch auswertbar sind. Dabei ist zu bedenken, daß sich ja gerade auch in den zu Unterrichtszwecken angelegten Kollektionen, wie etwa der Tegernseer²¹⁾ oder auch der Reinhardsbrunner²²⁾, doch immer wieder echte Briefe haben nachweisen lassen. Zunächst sei hier noch ein Wort über den schon mehrfach genannten Zweck der Anlage — den Unterricht — gesagt: Es ging darum, die Schüler einer Kloster- oder Domschule mit der Kunst des Verfassens von Briefen, im weiteren auch von Urkunden, vertraut zu machen. Dabei boten eben Beispiele eine praktische Anleitung, gleichzeitig wurde man auf diese Weise mit der Praxis des politi-

S. 73–113; 3, DA 12 (1956) S. 388–452; 4/1, DA 13 (1957) S. 35–114; 4/2, DA 13 (1957) S. 394–481 sowie ders., Die Tegernseer Handschrift Clm. 19411. Beschreibung und Inhalt, DA 18 (1962) S. 418–501.

¹⁸⁾ So etwa die Admonter Briefsammlung, über die Günther Hödl, Die Admonter Briefsammlung 1158–1162 (cyp. 629) 1, DA 25 (1969) S. 347–470 und 2, DA 26 (1970) S. 150–199 gehandelt hat.

¹⁹⁾ So beim Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, ed. Philipp Jaffé, Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 1864).

²⁰⁾ Ferdinand Opll, Das kaiserliche Mandat im 12. Jahrhundert (1125 bis 1190), MIOG 84 (1976) bes. S. 306 ff.

²¹⁾ Opll, Mandat, S. 307.

²²⁾ Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, bearb. v. Heinrich Appelt, MGH Diplomata 10/1 (1975) n° 108.

schen Lebens vertraut gemacht²³). Wenn sich nun das tatsächliche Geschehen in solchen Briefen spiegelt, so stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß man am Entstehungsort einer Sammlung über die — wenn man so will — „große“ Politik Bescheid wußte oder wissen konnte. Denn es erscheint auf der anderen Seite doch nur schlecht vorstellbar, daß man — ein gewisser Informationsstand vorausgesetzt — das Wissen über politische Zusammenhänge bewußt verdreht haben sollte. Das jeweilige politische Tagesgeschehen konnte sich demnach je nach den Informationsquellen und -möglichkeiten des Verfassers mehr oder weniger getreu in einer solchen Sammlung spiegeln. Abweichungen vom tatsächlichen Geschehen sind somit in erster Linie von falscher oder mangelhafter Information abhängig.

Der wesentliche Inhalt des Teils der Hildesheimer Briefsammlung, der uns hier interessiert, ist um die Person Erzbischof Philipps von Köln konzentriert²⁴). Daneben stehen Stücke, die mit Heinrich dem Löwen zu tun haben²⁵), zwei Briefe an Kaiser Friedrich Barbarossa, die mit dem Kreuzzug zusammenhängen²⁶), ein Schreiben Wichmanns von Magdeburg an den Staufer²⁷) und ein Mandat des Herrschers an den Grafen A. von V.²⁸). Wie steht es nun mit den Informationsquellen und -möglichkeiten des Verfassers der Hildesheimer Briefsammlung?

Berges und Rieckenberg, die für die Urheberschaft des Johannes Gallicus eintraten, konnten familiäre Beziehungen dieses Mannes zu Köln wahrscheinlich machen²⁹). Dazu kommt, daß in der Mitte der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts auch urkundliche Kontakte zwischen

²³) Vgl. Koller, Briefsammlungen, S. 305.

²⁴) Vgl. den Untertitel der Arbeit Bruno Stehles (oben Anm. 1).

²⁵) Jordan, Urk. Heinrichs d. Löwen n° *137–*139, vgl. dazu Karl Jordan, Das „Testament“ Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen, in: Corona Quernea. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstag (MGH Schriften 6, 1941) S. 369 f. — Zu einem weiteren Schreiben der Sammlung, das den Welfen betrifft, vgl. Karl Jordan, Heinrich der Löwe und Dänemark, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen, Festschrift zum 65. Geb. v. Otto Becker (1954) S. 29 Anm. 75.

²⁶) Stehle, S. 34 n° 76 und in der Handschrift auf fol. 137^v (vgl. Stehle, S. 7 n° 75).

²⁷) fol. 138^v; s. dazu unten im Anhang n° 2.

²⁸) fol. 141^v; s. dazu unten im Anhang n° 1.

²⁹) Berges-Rieckenberg, Johannes Gallicus, Nachr. Göttingen 1951 Nr. 2, S. 7 f.

Erzbischof Philipp und Hildesheim feststellbar sind ³⁰⁾. Der Widerpart des Kölners in seinem Streit war der Kaiser, der als zweiter personeller Fixpunkt unserer Sammlung anzusprechen ist. Gab es aber auch eine Möglichkeit, vom kaiserlichen Hof Nachrichten zu erhalten?

Einen wichtigen Hinweis zur Beantwortung dieser Frage erhalten wir durch die vorliegende Sammlung selbst. Sie enthält nämlich auch ein Schreiben des kaiserlichen Protonotars an den (Hildesheimer Domkanoniker) R. ³¹⁾, in dem dieser gebeten wird, einen der Söhne eines gewissen S. in seine Kirche aufzunehmen ³²⁾. Berges-Rieckenberg denken an den Protonotar Friedrichs I. und Heinrichs VI., Heinrich, identifizieren diesen Mann aber irrig mit einem gleichnamigen Hildesheimer Kleriker ³³⁾. Jedenfalls können wir aber aus der Aufnahme dieses Briefes mit einiger Berechtigung darauf schließen, daß der Urheber der Briefsammlung auch über Verbindungen zur Reichskanzlei verfügte. Das heißt nun nicht, daß auf diesem Weg die Korrespondenz des Kaisers ihren Niederschlag in einer Briefsammlung fand. Dagegen spricht ja schon der äußerliche Grund, daß die auslaufenden bzw. eingehenden Briefe in der Reichskanzlei in keiner Weise registriert oder archiviert wurden ³⁴⁾. Freilich könnte man auch an die Möglichkeit einer Einsichtnahme in Konzepte, Kopien oder Formularbehalte denken. Auf jeden Fall konnten aber solche „privaten“ Kontakte, wie sie uns in dem eben zitierten Empfehlungsbrief belegt sind, dazu führen, daß man auch ohne unmittelbares Wissen um die eigentlichen, von der

³⁰⁾ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2, bearb. v. Richard Knipping (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21, 1901) n° 1273 und 1277.

³¹⁾ Im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1, hg. v. K. Janicke (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 65, 1896) Register S. 764 ist für die Jahre 1191–1194 ein Magister Roland von Hildesheim belegt, vgl. Berges-Rieckenberg, Johannes Gallicus, S. 20 Anm. 46.

³²⁾ fol. 139v; vgl. Stehle, S. 8 n° 103.

³³⁾ Berges-Rieckenberg, Johannes Gallicus, S. 20 Anm. 46. — Zum Werdegang des in Wirklichkeit wohl aus Utrecht und nicht aus Hildesheim stammenden Protonotars Heinrich, der in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs I. vielfach zu Verhandlungen mit dem Papsttum herangezogen wurde und somit — falls es sich bei dem in unserem Schreiben erwähnten Protonotar tatsächlich um ihn gehandelt hat — als hervorragender Informant zu gelten hätte, vgl. jetzt Peter Csendes, Die Anfänge der Kanzlei Heinrichs VI. und die Verhandlungen mit der Kurie in den Jahren 1188/89, *MIOG* 82 (1974) 403–411.

³⁴⁾ Vgl. dazu zuletzt Heinrich Appelt, Die Reichsarchive in den frühstaufischen Burgunderdiplomen, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geb. (1969) S. 1–11.

Reichskanzlei expedierte Schriftstücke von den großen Ereignissen der Zeit mehr hörte und besser Bescheid wußte als anderswo. Ein Zusammenhang zwischen Hildesheim und der Reichskanzlei war ja in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts auch in der Person Konrads von Hildesheim gegeben, der in seiner Jugend die Schule in der sächsischen Bischofsstadt besucht hatte³⁵). Zu all dem kommt schließlich noch, daß die maßgeblichen Versuche einer Identifizierung des Verfassers der Kollektion — ob es sich nun um Johannes Gallicus oder um Johannes Marcus gehandelt hat — die Beziehungen auch zur welfischen Kanzlei betonen³⁶), aus denen sich die Aufnahme der Korrespondenz, die Heinrich den Löwen betrifft, zwanglos erklären ließe.

Dies alles ist aber nun für uns ein Ansatzpunkt, ja ermuntert uns geradezu, die Aussage solcher Briefe näher zu überprüfen. Es geht darum, den Inhalt der in unserer Briefsammlung enthaltenen Stücke mit anderen, womöglich gesicherten Quellen zu vergleichen.

1. Die Stellung Erzbischof Konrads von Mainz im Streit Friedrichs I. mit Philipp von Köln

Hier ist zunächst von der Korrespondenz des Kaisers bzw. des Mainzers mit den Päpsten Urban III. und Gregor VIII.³⁷) auszugehen. Das erste Briefpaar betrifft Papst Urban III. Dieser führt beim Kaiser Klage über die Sperre der Alpenpässe und damit die Unterbrechung des freien Verkehrs mit der Kurie, eine Maßnahme, die Friedrich tatsächlich getroffen hat³⁸). Auch die kaiserliche Antwort, in der es vor allem um den Wunsch Barbarossas geht, seinen Sohn, König Heinrich VI., zum Kaiser gekrönt zu sehen, enthält diese sonst ebenfalls belegten Nachrichten³⁹). Dennoch ist an Stehles Urteil über diese Briefe fest-

³⁵) Vgl. zu ihm Leopold von Borch, Geschichte des Kaiserlichen Kanzler Konrad, Legat in Italien und Sicilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg und dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes (21882).

³⁶) Berges-Rieckenberg, Johannes Gallicus, Nachr. Göttingen 1951 Nr. 2, S. 12 und 19 sowie Drögereit, Johannes Gallicus, Niedersächs. Jb. f. LG 24, bes. S. 150 ff.

³⁷) Stehle, S. 23 n° 40 und 41; Acht, Mainzer UB 2/2, S. 821 n° 504 und Koller, Briefsammlungen, S. 320 n° 1 sowie Acht, Mainzer UB 2/2, S. 818 n° 502 und S. 820 n° 503.

³⁸) Vgl. Stehle, S. 37.

³⁹) Stehle, S. 23 n° 41; zur Entwicklung des Gedankens der Kaiserkrönung Heinrichs VI. zu Lebzeiten seines Vaters vgl. jetzt Gerhard Baaken, *Unio regni ad imperium*. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien, QFIAB 52 (1972) S. 235 ff. und Gunther Wolf, *Imperator und Caesar*

zuhalten, daß sie nicht echt, sondern zumindest überarbeitet ⁴⁰⁾, wenn nicht überhaupt frei erfunden sind, d. h. mit anderen Worten: die Existenz eines echten Briefwechsels mit diesem Inhalt läßt sich nicht erweisen. Wohl aber waren es die hier angeschnittenen Themen, welche den Hauptinhalt der kaiserlich-päpstlichen Politik dieser Zeit bildeten. Ein zweites Briefpaar ist für Friedrich I. und Gregor VIII. in der Wiener Handschrift 521 überliefert ⁴¹⁾. Obwohl sich hier ebenfalls nicht nur an stilistischen, sondern auch an inhaltlichen Kriterien ablesen läßt, daß eine derartige Korrespondenz nicht existiert haben kann ⁴²⁾, so gibt es doch einen Punkt im päpstlichen Schreiben, der unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, nämlich die Erwähnung des Erzbischofs Konrad von Mainz. Gregor VIII. ermahnt den Kaiser hier, nicht nur dem Kölner, sondern auch dem Mainzer Metropolen seine Gnade wieder zuzuwenden ⁴³⁾. Es erhebt sich also die Frage, ob und in welcher Weise Konrad von Wittelsbach ⁴⁴⁾ mit der Opposition Philipps von Köln gegen Friedrich Barbarossa in Verbindung stand.

— zu den Anfängen des staufischen Erbreichsgedankens, in: ders., Friedrich Barbarossa (Wege der Forschung 390, 1975) S. 364 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. Stehle, S. 37 ff.

⁴¹⁾ Koller, Briefsammlungen, S. 320 n° 1 und Acht, Mainzer UB 2/2, n° 504. — Die Diskrepanz besteht darin, daß der Papst den Kaiser ermahnt, die Erzbischöfe von Köln und Mainz in Ehren zu halten, während Friedrich nur über den Kölner Klage führt. Ließe sich das nicht auch so klären, daß man das päpstliche Schreiben als Antwort auf das kaiserliche ansieht (anders Acht in der Vorbemerkung zu n° 504)? — Allerdings ist diese Frage von nachrangiger Bedeutung, da es ja nicht darum geht, die Echtheit des Briefwechsels (vgl. nächste Anm.) nachzuweisen, sondern die tatsächlichen historischen Aussagen der Sammlung herauszufinden.

⁴²⁾ Im Schreiben des Papstes wird Friedrich in der Inscriptio als *filius* und *fidelis suus* angesprochen, und der Brief des Kaisers enthält die schlechthin undenkbbare *Salutatio salutem et debitam cum subiunctione servitium* (zur Grußformel in Schreiben Friedrichs an die Päpste vgl. Opll, Mandat, S. 296 mit Anm. 43 a). Überdies spricht der Kaiser von sich in der ersten Person Singular, was in echten Schreiben nicht der Fall ist. — Zum guten Verhältnis zwischen Papst Gregor VIII. und Kaiser Friedrich I. vgl. Gustav Kleemann, Papst Gregor VIII. (1187). (Jenaer Historische Arbeiten 4, 1912) besonders S. 30 ff. Trotz dieser deutlichen Verbesserung des politischen Klimas zwischen den beiden Häuptern der Christenheit dürfte Gregor die päpstliche Position sehr wohl zu bewahren verstanden haben; darauf weisen nicht zuletzt seine Namenswahl und auch die Erbrechung des Grabes des kaiserlichen Gegenpapstes, Viktor IV., in Lucca (vgl. Kleemann, a. a. O. S. 49) hin.

⁴³⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 821 n° 504.

⁴⁴⁾ Zu ihm vgl. jetzt Siglinde Oehring, Erzbischof Konrad I. von Mainz im Spiegel seiner Urkunden und Briefe (1161–1200) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 25, 1973).

Der Mainzer hatte seit der Wiedererlangung seines ursprünglichen Bischofsstuhles nach dem Tode Erzbischof Christians, der sein Leben fast völlig in den Dienst des Reiches gestellt hatte⁴⁵⁾, während des sechsten Italienzugs des Staufers in den Jahren 1184—1186 immer wieder die Verhandlungen mit der Kurie geführt⁴⁶⁾. Seine Haltung zu dem im Jahre 1186 offen ausbrechenden Konflikt zwischen Kaiser und Papst läßt sich vor dem Gelnhäuser Hoftag im November dieses Jahres, auf dem er sich dann für den Kaiser erklärte, nicht recht fassen. Jedenfalls deuten mehrere Briefe der Hildesheimer Sammlung⁴⁷⁾ darauf hin, daß Konrad zumindest eine vermittelnde Haltung eingenommen hat. Recht aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß der Mainzer im Dezember 1186 auf der Burg Rusteberg — also nach dem Tag von Gelnhausen — eine Verfügung *auctoritate dei omnipotentis et sanctorum apostolorum Petri et Pauli et domini Urbani pape tercii et nostra*⁴⁸⁾ traf. Seine Vorsicht und auch die Lebenserfahrung, die er während seines Exils gewonnen hatte, mochten wohl von einer allzu einseitigen Parteinahme abraten.

Nun gibt es in der Hildesheimer Sammlung einen Brief, der besagt, Konrad habe dem Erzbischof von Köln in seinem Streit mit dem Kaiser Hilfe geleistet. Der Mainzer verteidigt sich in diesem Schreiben an den Kaiser⁴⁹⁾ mit dem Hinweis darauf, daß er ihn davon vorher unterrichtet habe und dem Reich daraus kein Nachteil entstehen werde. Der Inhalt dieses Briefes läßt sich nun gewiß in einzelnen Punkten ohne weiteres ad absurdum führen⁵⁰⁾, worum es uns aber geht, ist, den inhaltlichen Kern auf seine historische Wahrscheinlichkeit hin zu überprüfen, d. h. also: gab es jemals, in welcher Form auch immer, eine Verbindung zwischen Konrad von Mainz und der Opposition um Erzbischof Philipp?

Tatsächlich besitzen wir für solche Kontakte ein in diesem Zusammenhang bisher kaum beachtetes, unanfechtbares Zeugnis. In einem

⁴⁵⁾ Vgl. zu Leben und Wirken Christians von Mainz Wilfried Schöntag, Untersuchungen zur Geschichte des Erzbistums Mainz unter den Erzbischöfen Arnold und Christian I. (1153—1183) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 22, 1973) S. 36 ff.

⁴⁶⁾ Vgl. Oehring, Konrad I. von Mainz, S. 81 ff.

⁴⁷⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 788 n° 482 und S. 789 n° 483.

⁴⁸⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 795 n° 489; die Berufung auf die Autorität des Papstes in der Corroboratio der Bischofsurkunde gewinnt vor allem deshalb an Bedeutung, weil sie eben nicht konsequent zu finden ist (vgl. auch Acht, a. a. O., S. 785 n° 480).

⁴⁹⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 826 n° 506.

⁵⁰⁾ Stehle, S. 45 f.

der so selten erhaltenen Originale einer littera clausa des 12. Jahrhunderts unterrichtet Erzbischof Konrad den Bischof Hermann II. von Münster von erfolglosen Bemühungen zur Beilegung der Fehde zwischen Bischof Balduin von Utrecht und Graf Otto I. von Geldern ⁵¹⁾. Am Schluß kündigt der Mainzer an, daß der Überbringer des Schreibens Bischof Hermann über ein Gespräch mit dem Erzbischof von Köln unterrichten werde, in dem ihn dieser um seine Hilfe ersucht habe ⁵²⁾. Hiermit wird der eigentliche Kern des Inhalts der zuvor erwähnten Hildesheimer Schreiben bestätigt. Erzbischof Konrad von Mainz dürfte also wohl im Herbst des Jahres 1187 versucht haben, im Streit zwischen dem Kaiser und Köln zu vermitteln. Selbst die Aussage des Metropoliten, er habe den Kaiser ja zuvor von seiner Absicht unterrichtet ⁵³⁾, findet eine gewisse Bestätigung durch einen Vergleich des kaiserlichen mit dem erzbischöflichen Itinerar. Friedrich und Konrad weilten nämlich im September 1187 gemeinsam am Bodensee ⁵⁴⁾, und dabei könnte der Kaiser tatsächlich von den Plänen des Mainzers erfahren haben.

Es läßt sich aber auch noch an anderen Beobachtungen wahrscheinlich machen, daß der Mainzer Metropolit eine Schlüsselstellung in der so bewegten Reichspolitik der späten achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts eingenommen hat ⁵⁵⁾. Eine der Persönlichkeiten, die in den Ruf kam, auf der Seite Erzbischof Philipps zu stehen, war nämlich Hein-

⁵¹⁾ A c h t, Mainzer UB 2/2, S. 828 n° 508.

⁵²⁾ A c h t, a. a. O., S. 830: *Nova, que super colloquio inter nos et dominum Coloniensem archiepiscopum habito apud nos sunt, presentium lator viva voce vobis exprimet. Hoc tamen sciatur a vobis, quod dominus Coloniensis totam sui gravaminis causam nobis imponit.*

⁵³⁾ A c h t, a. a. O., S. 826 n° 506.

⁵⁴⁾ Erzbischof Konrad ist Zeuge in der am 23. September in Wallhausen am Bodensee ausgestellten Kaiserurkunde (Stumpf Reg. 4484) und urkundet am 29. September in Konstanz (A c h t, a. a. O., S. 811 n° 496). — Zur Haltung Konrads von Mainz in diesen Jahren vgl. auch Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit, S. 99 ff.

⁵⁵⁾ Hier möchte ich auch auf den nicht der Hildesheimer Sammlung entstammenden Briefwechsel Konrads mit Papst Urban III. bzw. Gregor VIII. hinweisen, in dem es um die Verschwörung der Mainzer Suffragane mit dem König (!) geht, A c h t, Mainzer UB 2/2, S. 818 n° 502 und S. 820 n° 503. Über die Einzelheiten kann man mangels Vergleichsmaterials nichts aussagen, doch belegen auch diese Schreiben, daß der Mainzer 1187 mit den Gegnern des Kaisers in Verbindung gestanden hat (A c h t, a. a. O., n° 502 Vorbemerkung). — Es dürfte wohl auch kein Zufall sein, daß die Aussöhnung zwischen Barbarossa und Philipp von Köln gerade auf einem Mainzer Hoftag endgültig gelang!

rich der Löwe ⁵⁶⁾). Dessen Verhältnis zum Kölner Kirchenfürsten, der ja einen Teil der Machtbefugnisse des Welfen übernommen hatte ⁵⁷⁾, war seit der Englandreise Philipps im Jahre 1184 wieder gut ⁵⁸⁾. Der Vermittlung des Erzbischofs war es wahrscheinlich zu danken, daß Friedrich Barbarossa während seines Aufenthalts zu Verona im Herbst 1184 die Rückkehr des Löwen in seine Heimat gestattete ⁵⁹⁾. Wie sehr sich Heinrich dann in Deutschland für den Kölner einsetzte bzw. einsetzen konnte, ist nicht nachzuweisen ⁶⁰⁾. Jedenfalls sprechen mehrere Briefe der Hildesheimer Sammlung ⁶¹⁾ für eine Verbindung zwischen den beiden. Dem Kaiser erschien die Anwesenheit des Löwen im Reich während des Kreuzzuges sogar noch 1188 so gefährlich, daß der Welfe nochmals in sein englisches Exil zurückkehren mußte ⁶²⁾. Bei seiner Rückkehr im Jahre 1189 hielt sich der Kölner von den ausbrechenden Kämpfen fern. Es kann also keine Rede davon sein, daß Philipp im Herbst 1189 gegen den Löwen ins Feld zog. Vielmehr haben er und

⁵⁶⁾ Der Kaiser beschuldigt den Erzbischof von Köln in seinem Schreiben an Heinrich VI., daß er u. a. auch mit H(einrich) von B(raunschweig) konspirierte, Stehle, S. 32 n° 69.

⁵⁷⁾ Vgl. die berühmte Gelnhäuser Urkunde Stumpf Reg. 4301, ed. MGH Const. 1, S. 384 n° 279.

⁵⁸⁾ Knipping n° 1232.

⁵⁹⁾ Vgl. Austin Lane Poole, Die Welfen in der Verbannung, DA 2 (1938) S. 135 f. — Hierher gehört die Bitte des Welfen an den Kaiser um die Wiederherstellung seiner Ehre (Jordan, Urk. Heinrichs d. Löwen n° *137) und die Antwort des Kaisers (Stehle, S. 22 n° 54), vgl. dazu Jordan, Testament, in: Festgabe K. Strecker, S. 369f.

⁶⁰⁾ Mehrere Briefe der Hildesheimer Sammlung zeigen den Löwen in einer ziemlich hilflosen Position, in der er verstärkt auf die Unterstützung seines kaiserlichen Vetters angewiesen war, Jordan, Urk. Heinrichs d. Löwen n° *138 und *139.

⁶¹⁾ Neben dem oben Anm. 56 angeführten Schreiben des Kaisers vgl. auch noch Stehle, S. 35 n° 74 (= Knipping n° 1345). Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1867) S. 531 macht mit Recht auf die Schwierigkeit der zeitlichen Einordnung dieses Briefes aufmerksam. Er datiert ihn in den Spätherbst 1189, was ihm aber nicht mit der Tatsache vereinbar scheint, daß Philipp von Köln damals mit Heinrich VI. gegen Heinrich den Löwen kämpfte (vgl. dazu aber unten Anm. 63). Auffällig ist an diesem Schreiben, das ohne Eingangsprotokoll nur mit der Überschrift *Imperator Coloniensi arguens eum, quod auxilium suum promiserit duci H.* überliefert ist, die Bezeichnung des Löwen als Herzog. Friedrich nannte seinen Vetter nach dessen Absetzung schon im Sommer des Jahres 1180 nicht mehr mit seinem früheren Titel (Stumpf Reg. 4305 von 1180 Juli 13 für den Bischof von Freising: *nobilis vir Hainricus de Brunswic quondam dux Bawarie et Saxonie*). Sollte das Schreiben vielleicht doch — trotz des Kaisertitels — die Situation im Winter 1189/90 widerspiegeln, als bereits Heinrich VI. im Reich regierte?

⁶²⁾ Poole, Welfen in der Verbannung, S. 141.

Erzbischof Konrad von Mainz im März 1190 mit dem Welfen über seine Unterwerfung verhandelt⁶³). Dies führt uns nun wieder zu der Frage nach der Stellung des Mainzer Metropolitens in diesen so schwer zu durchschauenden Zusammenhängen zurück. Wir können zwar nicht mit der erwünschten Sicherheit nachweisen, ob nur die „öffentliche Meinung“ Heinrich den Löwen der Konspiration mit Erzbischof Philipp verdächtigte oder ob auch der Kaiser diesen Verdacht hegte, dagegen wissen wir sicher, daß der Welfe gerade in der Anfangszeit der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Kölner in der Umgebung Konrads von Mainz weilte⁶⁴). Dadurch wird unser Bild von der Haltung des Mainzer Metropolitens in dieser bewegten Schlußphase der Regierung Friedrich Barbarossas nun doch etwas schärfer. Wie er sich schon während des letzten Italienzugs des Staufers vielfach bei Verhandlungen mit der Kurie bewährt hatte und dabei stets eine Annäherung divergierender Standpunkte hatte anstreben müssen, so versuchte er wohl auch jetzt, als es sowohl mit dem Papsttum als auch mit einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des Reiches zum Ausbruch von Streitigkeiten kam⁶⁵), die Rolle des Vermittlers einzunehmen, der die Gegensätze überbrücken wollte. Daß er dabei aber in den Verdacht der Konspiration mit dem Gegner oder gar des Wechsels der Partei kommen konnte, liegt in der Natur der Sache.

2. Die Haltung Heinrichs VI. zur Opposition um Philipp von Köln

Unter den vielfältigen Problemen inhaltlicher Art, die uns die Briefe der Hildesheimer Sammlung bereiten, zählt die Frage nach der Haltung, die Heinrich VI. im Streit zwischen seinem Vater und dem Kölner Erzbischof eingenommen hat, zu einer der schwierigsten. Es geht hier vor allem um drei Briefe, und zwar zwei König Heinrichs an seinen kaiserlichen Vater und eine Antwort desselben⁶⁶). Dabei ist vom

⁶³) Acht, Mainzer UB 2/2, S. 890 n° 534 von 1190 März 11; Knipping n° 1350; vgl. Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen (Diss. phil. Greifswald 1929) S. 103 f.

⁶⁴) Zeuge in Acht, Mainzer UB 2/2, S. 795 n° 489. — Dabei ist hervorzuheben, daß es sich hier um eine der Urkunden des Mainzers handelt, in der er sich auf die „auctoritas“ Papst Urbans III. beruft (vgl. oben S. 481 Anm. 48).

⁶⁵) Zur Verschärfung der Lage trug ja auch bei, daß die ruhige Entwicklung des Erzbistums Trier durch den dortigen Wahlstreit ebenfalls gestört war.

⁶⁶) Stehle, S. 31 ff. n° 68, 69 und 71.

Stilistischen her ein Verdacht nicht unbedingt zu begründen. Leider ist der Brief des Kaisers ohne Eingangsprotokoll überliefert ⁶⁷⁾, und so steht uns nur die Möglichkeit offen, einen Vergleich zwischen den beiden Briefen Heinrichs VI. an Friedrich mit echten Briefen des Kaisers an seinen Sohn ⁶⁸⁾ durchzuführen. Die Anrede, auf deren Untersuchung Stehle mit Recht großen Wert gelegt hat, ist hier jedenfalls so wie in den echten Schreiben „tu“. Was aber den eigentlichen Verdacht gegen diesen Briefwechsel begründet, ist sein Inhalt. Heinrich VI. bittet nämlich in beiden Schreiben inständig darum, daß sich sein Vater wieder mit Philipp versöhnen möge. Gerade diese Haltung scheint der Forschung aber — hauptsächlich wegen der gegenteiligen Nachrichten Arnolds von Lübeck — nicht zuzutreffen ⁶⁹⁾. Der Bericht des Lübeker Historiographen für die fragliche Zeit ist aber nur mit großem Vorbehalt aufzunehmen. So weiß er über die Streitigkeiten Philipps von Köln so manches zu berichten, was sich als wenig vertrauenswürdig oder mitunter sogar als falsch herausstellt ⁷⁰⁾. Deshalb ist die Aussage der Hildesheimer Briefe nicht vorschnell mit dem Vermerk „bloße Stilübung“ abzutun; wir haben uns vielmehr eingehend mit den Möglichkeiten ihrer Überprüfung und Interpretation auseinanderzusetzen

⁶⁷⁾ Stehle, S. 32 n° 69.

⁶⁸⁾ Recht aufschlußreich ist die Gegenüberstellung der *Salutatio* (Stehle, S. 31 n° 68) *tam debitum quam filialis dilectionis obsequium* und (a. a. O., S. 33 n° 71) *tam promptum quam debitum obsequium* mit der Briefe Friedrichs an seinen Sohn vom Kreuzzug (Stumpf Reg. 4528, ed. Johann Friedrich Böhm, Acta imperii selecta [1870] S. 152 n° 162) *salutem et paterne dilectionis affectum* oder (Stumpf Reg. 4529, ed. Chroust, MGH SS rer. Germ. N. S. 5 [1928] S. 40 ff.) [*salutem et*] *sincerrum paterne dilectionis affectum*. — Die Gegenüberstellung von *filialis dilectionis obsequium* und *paterne dilectionis affectum* mutet jedenfalls nicht unbedingt erfunden oder aus der Luft gegriffen an.

⁶⁹⁾ Stehle, S. 47 ff.

⁷⁰⁾ Arnold von Lübeck lib. III cap. 18, MGH SS 21, S. 159 f. berichtet über ein angebliches Gespräch zwischen Friedrich Barbarossa und Philipp von Köln vor dem Hoftag zu Gelnhausen Ende November 1186. Am Ende dieser Unterredung befiehlt der Kaiser dem Erzbischof, wegen ihrer Differenzen nicht in Gelnhausen zu erscheinen. Ein solches Verhalten widerspricht nun gänzlich den Gepflogenheiten dieser Zeit, in der gerade der Hoftag der geeignete Austragungsort für politische Meinungsverschiedenheiten war. Es ist auch nicht nachzuweisen, daß Friedrich I. jemals den Besuch eines Hoftages untersagt habe, vielmehr war es häufig der Fall, daß seine Vorladung unbeachtet blieb. Im vorliegenden Fall wird überdies der Bericht des lübischen Historiographen durch das Zeugnis einer Urkunde eindeutig widerlegt: Philipps Anwesenheit auf dem Tag von Gelnhausen ist nämlich durch seine Nennung in der Zeugenliste einer Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz gesichert, A c h t, Mainzer UB 2/2, S. 799 n° 490 Fassung B¹.

und wollen uns nochmals die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Heinrich VI. und Philipp von Köln vor Augen führen.

Als eine der ersten im reichspolitischen Sinne bedeutenden Taten des Reichskanzlers Philipp von Heinsberg nach seiner Erhebung zum Kölner Erzbischof hat wohl die Krönung des noch nicht fünf Jahre alten Heinrich VI. am Fest Mariä Himmelfahrt im Jahr 1169 in Aachen zu gelten. Während der siebziger Jahre ist uns über das persönliche Verhältnis des Metropoliten zum Thronfolger nichts bekannt, doch schon im Jahre 1182 wirkten sie gemeinsam für den Frieden zwischen dem Grafen von Flandern und König Philipp II. August von Frankreich ⁷¹⁾. Als während des berühmten Mainzer Pfingstfestes im Jahr 1184 Rangstreitigkeiten mit dem Abt von Fulda den Kölner so verstimmten, daß er schon an Abreise dachte, soll es der junge Staufer gewesen sein, der ein ernstes Zerwürfnis verhindern konnte ⁷²⁾. Und auch politisch vertraten beide die gleichen Ansichten, als sie um diese Zeit dem Grafen von Flandern gegen den französischen König Unterstützung zusagten ⁷³⁾. Im nächsten Jahr soll es nun zwischen Heinrich und Philipp zu Unstimmigkeiten gekommen sein. Arnold von Lübeck berichtet nämlich, daß der Kölner Metropolit wegen eines an ihm begangenen Unrechts Waren von Duisburger Kaufleuten beschlagnahmt habe, worauf sich diese an den jungen König gewandt hätten, der den Erzbischof unter entwürdigenden Bedingungen zum Nachgeben gezwungen hätte ⁷⁴⁾. Die übrigen Quellen und darunter vor allem auch die Urkunden zeigen dagegen den Fortbestand der gemeinsamen Politik zwischen dem Staufer und dem Heinsberger. Im September 1185 waren beide in Lüttich, wo sie im Sinne ihres schon im Vorjahr dem Grafen von Flandern gegebenen Versprechens tätig waren ⁷⁵⁾. Nachdem

⁷¹⁾ Knipping n° 1181.

⁷²⁾ Knipping n° 1224 (Der Bericht über diese Rangstreitigkeiten stammt von Arnold von Lübeck!). — Hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß Philipp von Köln unmittelbar vor diesem so glänzenden Mainzer Tag in seiner Bischofsstadt einen Streit zwischen den Abteien Nivelles und Villers in des Kaisers und seinem Namen entschieden hatte (Knipping n° 1223) — das Verhältnis zum Reichsoberhaupt war also jedenfalls vor dem Mainzer Pfingstfest in keiner Weise getrübt!

⁷³⁾ Knipping n° 1226.

⁷⁴⁾ Knipping n° 1236; Knipping stimmt den Bedenken von Giesebrecht-Simson, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6 (1895) S. 83 ff. und 614 ff. gegenüber diesem fabulösen Bericht mit Hinweis auf die Hildesheimer Briefe zu.

⁷⁵⁾ Knipping n° 1244–1245; vgl. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197. Nach Johann Friedrich Böhmert neu bearb. v. Gerhard Baaken (1972) n° 4 b.

der König gemäß einem Befehl seines in Italien weilenden Vaters von einer Intervention in den deutsch-französischen Beziehungen Abstand nehmen mußte, sehen wir Philipp auch noch im Oktober in der Aachener Pfalz in der Umgebung Heinrichs ⁷⁶⁾. Von hier aus ist der Staufer zu seiner Hochzeit mit Konstanze von Sizilien nach Italien aufgebrochen. In diesen Zusammenhang gehört nun eine weitere Nachricht Arnolds von Lübeck: Philipp von Köln soll nämlich der Einladung zur Hochzeit des Thronfolgers nicht Folge geleistet haben, weil ihn ein Bote des Erzbischofs von Mainz ⁷⁷⁾ davor warnte, daß sein Leben in Gefahr sei ⁷⁸⁾. Diesem Bericht, der auf der gleichen Linie zu liegen scheint wie der oben erwähnte über das angebliche Zerwürfnis zwischen Philipp und Heinrich wegen der Duisburger Kaufleute, ist kein Vertrauen zu schenken. Viel zu deutlich tritt uns das politische Einvernehmen der beiden Männer gerade in dieser Zeit vor Augen, und es kann kaum Zufall sein, daß Philipp bis zur Abreise des Königs in dessen Umgebung weilt. Überdies ist es schwer vorstellbar, daß der Erzbischof in der Datierung einer Urkunde des Jahres 1185 ⁷⁹⁾ die Fahrt Heinrichs zu seiner Verlobten in die Lombardei erwähnt haben sollte, wenn er sich der Einladung zu diesem Fest in einer derart beleidigenden Weise entzogen hätte. Es muß also wohl einen anderen Grund für sein Fehlen bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Mailand gegeben haben ⁸⁰⁾.

Im Jahre 1186 begann sich der Konflikt Philipps mit dem Kaiser allmählich zu verschärfen ⁸¹⁾. Der Kölner Metropolit nahm zwar noch

⁷⁶⁾ B ö h m e r - B a a k e n Reg. n° 5.

⁷⁷⁾ Interessant ist jedenfalls, daß auch hier eine Verbindung zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz anklingt, vgl. oben S. 479 ff.

⁷⁸⁾ K n i p p i n g n° 1255.

⁷⁹⁾ K n i p p i n g n° 1242: *Eodem anno rex Heinricus filius eius (scil. Friderici imperatoris) in Longobardiam properans sponsę suę occurrit.*

⁸⁰⁾ Denkbar wäre es, daß der Erzbischof nach dem Scheitern des direkten Einbeziehens Heinrichs VI. in die Politik gegenüber Frankreich (vgl. oben Anm. 75) im Einverständnis mit dem jungen Staufer an den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem französischen König und dem Grafen von Flandern, die am 7. November 1185 zu Aumale in der Normandie erfolgreich abgeschlossen werden konnten (K n i p p i n g n° 1249), teilnahm. Die zeitliche Abfolge — am 25. Oktober war Philipp noch bei Heinrich in Aachen (vgl. Anm. 76) — legt eine solche Annahme jedenfalls nahe.

⁸¹⁾ Vgl. dazu Hermann H e c k e r, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167–1191). Ein Beitrag zur Geschichte des XII. Jahrhunderts (Historische Studien 10, 1883) S. 74 ff., der allerdings den Nachrichten Arnolds von Lübeck nur wenig kritisch gegenübersteht.

am Hoftag in Gelnhausen zu Ende November teil ⁸²⁾, danach gab es aber keine direkten Kontakte zum Herrscher mehr. Besonders war es die Stellungnahme Philipps im Trierer Wahlstreit ⁸³⁾, welche die Kluft zum Kaiser immer mehr aufreißen ließ. Wahrscheinlich während des Jahres 1186 verwendete sich der Erzbischof brieflich bei dem in Verona weilenden Papst zugunsten Folmars von Trier ⁸⁴⁾. Sein Eintreten für den Trierer sollte aber nicht nur auf Briefe beschränkt bleiben. Im deutschen Episkopat war es vor allem Bertram von Metz, der sich offen für Folmar erklärte und dies mit seiner Teilnahme am Provinzialkonzil zu Mouzon an der Maas im Februar 1187 ⁸⁵⁾ auch deutlich unterstrich. Der Kaiser ließ sich diesen Affront nicht bieten und vertrieb den Metzger aus seinem Bistum. Bertram wandte sich nach Köln, wo er früher dem Stift St. Gereon angehört hatte, und wurde von Philipp aufgenommen ⁸⁶⁾. Das Zerwürfnis mit dem Kaiser weitete sich in diesem Jahr immer weiter aus. Wie stand es aber in dieser Zeit um die Haltung des Thronfolgers zu jenen Fragen?

Eine direkte Einflußnahme auf die Geschehnisse in Deutschland war dem in Italien weilenden Staufer unmöglich. Dennoch besitzen wir ein sehr aufschlußreiches Zeugnis für das Verhältnis Philipps von Köln zu Heinrich gerade auch in dieser so krisenreichen Zeit, nämlich die Datierungszeilen der erzbischöflichen Urkunden. Erst jüngst wurde mit Nachdruck auf die Aussagekraft dieses Urkundenteils hingewiesen, wobei dem möglichen Einwand, solche Dokumente könnten auch außerhalb der Kanzlei des Ausstellers hergestellt worden sein, mit Recht die Bedeutung des Publizitätsprinzips entgegengehalten wurde. Wenn sich der Aussteller nämlich zu Inhalt und Form seiner öffentlich verlesenen Urkunde bekannte ⁸⁷⁾, ist natürlich auch die Datierung nach Kaiser, Papst usw. für die Frage nach seiner politischen Einstellung auswertbar. Bei einer Durchsicht der Urkunden Philipps von Köln ist nun festzustellen, daß die Datierungszeile zwar im Normalfall die Erwähnung des Kaisers enthält, der Name Heinrichs VI. dagegen aber nicht

⁸²⁾ S. dazu oben S. 485 mit Anm. 70.

⁸³⁾ Zum Ausbruch dieser Streitigkeiten vgl. Franz-Josef Heyen, Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242, Archiv f. mittelh. KG 21 (1969) S. 21 ff.

⁸⁴⁾ Knipping n° 1261.

⁸⁵⁾ Vgl. Giesebrecht-Simson, Kaiserzeit 6, S. 151.

⁸⁶⁾ Knipping n° 1284.

⁸⁷⁾ Georg Scheibelreiter, Der deutsche Thronstreit 1198–1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden, MIOG 84 (1976) S. 339.

durchgehend aufscheint⁸⁸⁾. Dennoch häufen sich derartige Datierungen auch nach dem Thronfolger vom Jahr 1185 an in auffälliger Weise⁸⁹⁾. Unser besonderes Augenmerk verdient eine solche Erwähnung Heinrichs in der Zeit, als der Konflikt mit dem Kaiser schon offen ausgebrochen war. Wenn also eine erzbischöfliche Urkunde aus dem März 1187, in einer Zeit, da Philipp eindeutig Front gegen den Kaiser bezogen hatte, in ihrer Datierung neben Friedrich auch dessen Sohn nennt, so stellt dies einen nicht zu übersehenden Hinweis auf das Verhältnis des Kölners zum jungen König dar⁹⁰⁾. Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die Datierungszeilen von Mainzer erzbischöflichen Urkunden dieses Zeitraums: Dort wird Heinrich VI. vor dem Jahr 1189⁹¹⁾ nur anlässlich zweier gemeinsamer Aufenthalte des Erzbischofs und des Königs genannt⁹²⁾.

Die Jahre hindurch gemeinsam geführte Politik, die begründete Skepsis gegenüber dem Bericht Arnolds von Lübeck und nun auch die Untersuchung der Datierungszeilen in den Urkunden Erzbischof Philipps — all dies spricht für die Kontakte Heinrichs VI. zu dem Kölner auch während der Zeit von dessen Opposition gegen seinen Vater, wie sie uns in den Hildesheimer Briefen bezeugt sind. Eine Nachricht allerdings scheint dieses mühsam erarbeitete Bild mit einem Schlage wieder zunichte zu machen: Die Kölner Königschronik berichtet nämlich zum Anfang des Jahres 1188 von einer Zusammenkunft Heinrichs VI. mit lothringischen Großen in Koblenz, wo er diese gegen Erzbischof Philipp aufstacheln wollte, um sich, als er sah, daß dies nicht gelingt, erzürnt wieder fortzubgeben⁹³⁾. Dies ist nun die einzige Nachricht außer den schon erwähnten, bei Arnold von Lübeck überlieferten Gerüchten, die auf ein gespanntes bzw. gestörtes Verhältnis zwischen Philipp und Heinrich hindeutet. Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Informationswert der Kölner Königschronik in dieser Zeit und für

⁸⁸⁾ Dank der Aufnahme der Datierungszeilen der erzbischöflichen Urkunden in das Regestenwerk von Knipping ist diese Durchsicht einfach durchzuführen.

⁸⁹⁾ Knipping n° 1239, 1242 (vgl. oben S. 487 Anm. 79), 1256, 1257, 1258 und 1265.

⁹⁰⁾ Knipping n° 1280 von 1187 März 16, Köln.

⁹¹⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 845 n° 514.

⁹²⁾ Acht, Mainzer UB 2/2, S. 749 n° 460 und 751 n° 461, beide von 1184 (Ende Mai, Mainz) und S. 755 n° 464 von 1184 (Juli 25 oder 26, Erfurt).

⁹³⁾ *Chronica regia Coloniensis*, ed. G. Waitz, MG SS rer. Germ. (1880) S. 139.

die uns hier interessierenden Belange? Gerade in den Jahren 1185—1187 zeichnet sich die Kölner Quelle durch eine Reihe von irrigen Angaben aus, soweit sie den Kaiser betreffen⁹⁴⁾. Über den Streit Philipps mit Friedrich Barbarossa beginnt sie erst im Jahre 1187 zu berichten, und auch dann sind es nur sehr verworrene Gerüchte, die uns mitgeteilt werden⁹⁵⁾. Nur wenig kann es dagegen überraschen, daß wir Genaueres über den Wormser Hoftag vom August 1187 erfahren, war doch der Kölner Domdechant Adolf wohl als Unterhändler für seinen Erzbischof auf diesem Tag anwesend⁹⁶⁾. Aber über das Eingreifen des Kaisers in die Fehde zwischen dem Utrechter Bischof und dem Grafen von Geldern wird bereits wieder irrig berichtet⁹⁷⁾. Wie können wir uns nun die Nachricht über das Verhalten Heinrichs VI. in Koblenz zu Anfang des Jahres 1188 erklären, ohne deswegen den Abschnitt der Kölner Königschronik völlig zu verwerfen?

Zunächst möchte ich hier allgemein vor der Gefahr einer allzu krasen Schwarzweiß-Malerei bei der Auslegung widersprüchlicher Quellenzeugnisse aus dem nichturkundlichen Bereich warnen. Wenn Heinrich und Philipp auch durch Jahre hindurch eine gemeinsame politische Linie verfolgt haben, so heißt das doch nicht, daß dies in allem und stets der Fall gewesen sein muß. So hatte schon im Jahr 1185 der Kaiser seinen Sohn von einer Einmischung in französische Verhältnisse abgehalten, wozu ihn der Kölner Erzbischof bewegen wollte. Heinrich mußte sich 1188 dann auch dazu bereit finden, dem Grafen von Hennegau die Namurer Erbschaft zuzusichern, obwohl er in den Jahren zuvor mehrfach gemeinsam mit Philipp von Köln gegen Graf Balduin

⁹⁴⁾ Chron. reg. Col. S. 134 ff.: Dort heißt es irrig, der Kaiser habe Weihnachten 1184 zu Pavia (richtig: Brescia), Weihnachten 1185 zu Mailand (richtig: Pavia) gefeiert, die Hochzeit Heinrichs VI. habe in Pavia (richtig: Mailand) stattgefunden, und Pfingsten 1187 sei Friedrich in Altenburg (richtig: Toul) gewesen.

⁹⁵⁾ Chron. reg. Col. S. 136.

⁹⁶⁾ Chron. reg. Col. ebenda; zur Vermittlungstätigkeit Adolfs vgl. schon *Stehle*, S. 54 f.

⁹⁷⁾ Chron. reg. Col. ebenda, wo es heißt, man glaubte, der Kaiser habe diese Fehde gefördert, um die Kölner auch von dieser Seite her (also vom Norden) von jeder Hilfe abzuschneiden (vgl. auch *Knipping* n° 1295). Tatsächlich hatte Barbarossa aber gemeinsam mit Erzbischof Konrad von Mainz schon in Worms im August 1187 Versuche zur Beendigung dieser Fehde unternommen, wie wir aus dem Brief des Mainzers an Bischof Hermann von Münster erfahren (*Acht*, Mainzer UB 2/2, S. 828 n° 508).

⁹⁸⁾ Vgl. *Knipping* n° 1244. Der Vertrag Heinrichs VI. mit dem Hennegauer wurde im Mai 1188 zu Seligenstadt geschlossen, *Böhmert-Baaken* Reg. n° 67.

aufgetreten war ⁹⁸⁾. Auch hier ist es wahrscheinlich anzunehmen, daß der Thronfolger — wie schon 1185 — auf die politische Linie seines Vaters eingeschwenkt war. Ein Einwirken Friedrichs I. auf seinen Sohn in dem Sinne, daß Heinrich den Kölner Metropolit von seiner Opposition abbringen sollte, könnte also einen Wechsel im Verhalten des Thronfolgers durchaus erklären. Das Itinerar von Vater und Sohn macht ein Zusammentreffen um die Jahreswende 1187/1188 wahrscheinlich: Friedrich feierte nämlich das Weihnachtsfest 1187 in Trier und führte dort öffentlich Klage über den Streit mit dem Kölner ⁹⁹⁾. Heinrich kehrte um diese Zeit aus Italien zurück ¹⁰⁰⁾, und nicht nur die Überlegung, daß er wohl zuerst seinem Vater Bericht erstatten wollte, sondern auch sein Aufenthalt in Koblenz lassen ein Zusammentreffen mit seinem Vater in Trier als möglich erscheinen. Aus solchen Überlegungen könnte man nun aber auch zu einem Verständnis der zitierten Stelle der Kölner Königschronik gelangen, obwohl solche Schlußfolgerungen notwendigerweise einer letzten Sicherheit entbehren müssen. An dem Treffen in Koblenz ist jedenfalls nicht zu zweifeln, dagegen aber sehr wohl an einer derartigen Auslegung der Handlungsweise des jungen Staufers, daß er sich nun als erklärter Feind des Kölners ausgewiesen habe. Diese Meinung läßt sich nach der Untersuchung des jahrelangen gemeinsamen politischen Handelns der beiden und den übrigen in diesem Abschnitt unserer Ausführungen gemachten Beobachtungen nicht aufrecht erhalten. Es scheint vielmehr, daß Friedrich Barbarossa seinen Sohn nach dessen Rückkehr aus Italien an seine Pflichten als König erinnert hat. Vielleicht ist der Versuch Heinrichs, die lothringischen Großen gegen den Kölner Erzbischof aufzubringen, als ein im Einverständnis mit seinem Vater oder sogar auf dessen Wunsch unternommener letzter Schritt zur Ausübung von Druck auf den Metropolit anzusehen. Wenn diese Auslegung zutrifft, dann hätte sich der Erfolg anschließend eingestellt, als Philipp sich am 2. Februar 1188 in Nürnberg dem Kaiser stellte ¹⁰¹⁾, wodurch in der Folge der Weg zu einer Versöhnung geebnet war.

⁹⁸⁾ Chron. reg. Col. S. 138. — Vgl. Ferdinand Opll, Das Itinerar Kaiser Friedrichs I. von der Katastrophe vor Rom bis zum Antritt des Kreuzzuges (Sommer 1167 — Mai 1189) (ungedr. Diss. phil. Wien 1974) S. 94.

¹⁰⁰⁾ B ö h m e r - B a a k e n Reg. n° 65 und 65 a.

¹⁰¹⁾ Chron. reg. Col. S. 138 f.

3. Sonstige Bundesgenossen Philipps von Köln in seinem Streit mit dem Kaiser

In dem in unserer Sammlung enthaltenen Schreiben Friedrich Barbarossas an seinen Sohn, in dem er auf dessen Eintreten für den Kölner Erzbischof antwortet, beschuldigt der Kaiser den Kirchenfürsten der Konspiration mit den Königen von England und Dänemark, mit Heinrich von Braunschweig und mit dem Grafen von Flandern ¹⁰²⁾. Mit den damit verbundenen Fragen hat sich nach Toeche schon eingehend Stehle ¹⁰³⁾ beschäftigt. Sicherlich dürfen wir nicht erwarten, regelrechte Bündnisse zwischen Köln und den Genannten nachweisen zu können, wohl aber darf die Aussage dieses Hildesheimer Briefes so interpretiert werden, daß Gerüchte über derartige Verbindungen Philipps existierten. Ob diese nun auch beim Kaiser selbst oder bei Hofe umgingen, läßt sich nicht schlüssig erweisen, ist aber nach den zu Anfang unserer Studie wahrscheinlich gemachten Kontakten des Urhebers unserer Briefsammlung zur Reichskanzlei zumindest denkbar. Zu betonen ist jedenfalls, daß gerade zwischen den genannten Bundesgenossen die vielfältigsten Beziehungen bestanden ¹⁰⁴⁾. Außerdem ist die Verbindung Philipps von Köln mit dem gleichnamigen Grafen von Flandern auch sonst bezeugt. Sie findet nicht nur durch die Jahre hindurch gemeinsam geführte Politik ¹⁰⁵⁾ ihre Bestätigung, auch in einem weiteren Brief der Hildesheimer Sammlung ist von solchen Kontakten die Rede ¹⁰⁶⁾.

Neben diesem Personenkreis gibt es aus späterer Zeit einen bemerkenswerten Hinweis auf Kontakte des Kölner Metropoliten zum französischen König Philipp II. August. Als nämlich der König im Jahre 1191 aus dem Heiligen Land zurückkehrte, traf er im Dezember dieses Jahres mit Heinrich VI. in Mailand zusammen. Dabei warf der Staufer Philipp August vor, dem Kölner Erzbischof in dessen Streit mit seinem Vater Beistand geleistet zu haben ¹⁰⁷⁾. Dieser Vorwurf wurde nun von

¹⁰²⁾ Stehle, S. 32 n° 69.

¹⁰³⁾ Stehle, S. 55 ff.

¹⁰⁴⁾ So waren die Könige von England und Dänemark mit Heinrich dem Löwen als dessen Schwiegervater bzw. Schwiegersohn verwandtschaftlich aufs engste verbunden. — Zur Verbindung Kölns mit England in dieser Zeit vgl. auch Karl Wand, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geb. (1957) S. 77–95.

¹⁰⁵⁾ Knipping n° 1226, 1234, 1244, 1248 und 1281.

¹⁰⁶⁾ Stehle, S. 26 n° 125, vgl. a. a. O. S. 58 f.

¹⁰⁷⁾ *Historia de expeditione Friderici imperatoris* (Der sogenannte Ansbert), ed. A. Chroust. MGH SS rer. Germ. N. S. 5 (1928) S. 100.

der Forschung mit den Ereignissen im Frühjahr 1187 in Zusammenhang gebracht ¹⁰⁸). Tatsächlich läßt sich aus dieser Machtkonstellation das Bündnis Friedrich Barbarossas mit dem französischen König von Pfingsten 1187 sehr gut verstehen. Dieses war ja nach neuen Untersuchungen nicht gegen Heinrich II. von England gerichtet ¹⁰⁹). An der Absicht des Kaisers, den Vertrag u. a. auch gegen die Opposition Philipps von Köln zu verwenden, kann jedoch nicht gezweifelt werden. Es muß also sehr wahrscheinlich als überaus geschickter Schachzug Barbarossas gewertet werden, den Erzbischof auf diese Weise zu isolieren, eine Politik, die der Staufer im Sommer dieses Jahres dann mit recht drastischen Mitteln fortführte ¹¹⁰). Da nun aber der Vorwurf Heinrichs VI. an den König von Frankreich wieder Zweifel an seiner tatsächlichen Haltung im kölnischen Streit, mit der wir uns vorhin ausführlich beschäftigt haben, aufkommen lassen könnte, sei zuletzt noch eine Beobachtung angeführt: Zur Zeit des Treffens mit dem französischen König im Dezember 1191 war Philipp von Köln bereits seit mehreren Monaten verstorben ¹¹¹), d. h. der genannte Vorwurf Heinrichs VI. konnte keinesfalls mehr zu einer Verstimmung zwischen König und Erzbischof Anlaß geben. Es handelte sich also wahrscheinlich um eine geschickte, diplomatische Maßnahme des Staufers, den Kapefinger durch Erwähnung seiner einstigen, nach den obigen Ausführungen durchaus möglichen Parteinahme in der gegenwärtigen politischen Situation in die Defensive zu drängen.

4. Bemerkungen zu einigen anderen Briefen der Hildesheimer Sammlung

Es ist nicht das Ziel unserer Untersuchung, sämtliche Briefe des in Leipzig aufbewahrten Codex systematisch in unsere Überlegungen einzubeziehen ¹¹²). Deshalb haben die folgenden Beobachtungen zum

¹⁰⁸) Vgl. Knipping n° 1284.

¹⁰⁹) Gegen Alexander Cartellieri, Das deutsch-französische Bündnis von 1187 und seine Wandlungen, HV 27 (1932) S. 111–123 vgl. Fritz Trautz, Die Könige von England und das Reich 1272–1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern (1961) S. 77 ff. und zuletzt zustimmend Karl Jordan, Staufer und Kapetinger im 12. Jahrhundert, Francia 2, 1974 (1975) S. 149 mit Anm. 39.

¹¹⁰) Chron. reg. Col. S. 136: *Itaque a festo sancti Iacobi Renum claudi iussit* (scil. imperator) *Coloniensibus, ne frumenta vel vina solito ad eos descenderent.*

¹¹¹) Knipping n° 1424 (13. August 1191, vor Neapel).

¹¹²) So sei hier wenigstens auf drei Briefe unserer Sammlung verwiesen, in

Briefwechsel des Kaisers mit der Hildesheimer Geistlichkeit und einigen bisher unveröffentlichten Schreiben eher exemplarischen Charakter.

Gerade der ersten Gruppe — es handelt sich hier um ein Schreiben des Kaisers an Bischof Adelog von Hildesheim, um eines der dortigen Domgeistlichkeit an das Reichsoberhaupt sowie um die Korrespondenz Philipps von Köln mit diesen Kanonikern über eine Hilfe gegen den Kaiser ¹¹³⁾ — ist von vorneherein nach dem Entstehungsort der Sammlung größeres Vertrauen entgegenzubringen. Dies bestätigt sich dann auch bei etwas eingehenderer Beschäftigung mit dem Inhalt dieser Schreiben. So lassen sich etwa die Abkürzungen der Namen des Dompropstes und des Domdekans von Hildesheim in dem Schreiben Philipps von Köln mit Angehörigen des Domkapitels in dieser Zeit auflösen ¹¹⁴⁾. Der Inhalt dieses Briefwechsels — die Bitte Philipps und die Ablehnung durch die Kanoniker — paßt ebenfalls in den sonst bekannten historischen Zusammenhang. Schon oben konnten wir auf Beziehungen des Kölners zu dem sächsischen Bistum aufmerksam machen ¹¹⁵⁾, und auf der anderen Seite stimmt die Ablehnung der von Philipp um Hilfe gegen den Kaiser gebetenen Domgeistlichen mit der Haltung Hildesheims in diesen Jahren durchaus überein ¹¹⁶⁾. Das Schreiben Barbarossas an den Hildesheimer Bischof ¹¹⁷⁾ ist ebenfalls gut in

denen es um die Gefangennahme des Bischofs Radulf von Lüttich durch V. von P. unter dem Geleit des Erzbischofs Philipp von Köln geht. Zwei dieser Schreiben sind ungedruckt (Stehle, S. 9 n° 127 und n° 132, vgl. Knipping n° 1345–1347), das dritte wurde von Acht, Mainzer UB 2/2, S. 875 n° 530 ediert. — Über diesen Vorfall ist sonst nichts bekannt. Die Verbindungen Philipps zu Lüttich reichen aber noch in die Zeit vor seiner Wahl zum Kölner Erzbischof zurück, und auch sein freundschaftliches Verhältnis zu Bischof Radulf ist erwiesen, vgl. Jean-Louis Kupper, Raoul de Zähringen évêque de Liège 1167–1191. Contribution à l'histoire de la politique impériale sur la Meuse moyenne (Académie royale de Belgique. Mémoires de la classe des lettres. 2^e série. t. 62 fasc. 2, 1974) S. 132 ff.

¹¹³⁾ Heinemann, Hildesheimer Briefformeln, Zs. des Historischen Vereins für Niedersachsen (1896) S. 90 n° 6; Loreck, Bernhard I., der Askanier, Zs. des Harz-Vereins für Geschichte 26 (1893) S. 298 n° 116; Heinemann, a. a. O., S. 90 n° 7 und 91 n° 8.

¹¹⁴⁾ Heinemann, a. a. O., S. 90 n° 7.

¹¹⁵⁾ S. dazu oben S. 478 mit Anm. 30.

¹¹⁶⁾ Vgl. dazu Heinemann, Bistum Hildesheim (wie S. 475 Anm. 11) S. 313 mit Anm. 975.

¹¹⁷⁾ Heinemann, Hildesheimer Briefformeln, S. 90 n° 6. — Obwohl die *Salutatio* (*salutem et gratiam suam plenitudinem*) in sonstigen Schreiben Friedrichs an Reichsbischöfe nicht zu finden ist, weshalb man auch an der Bewertung des Stückes als Stilübung festzuhalten hat, verwendet Heinemann, Bistum Hildesheim, S. 313 Anm. 975 (s. vor. Anm.) den Inhalt des

den historischen Ablauf einzuordnen: Friedrich bedauert darin, nachdem er die Verdienste der Hildesheimer Kirche besonders hervorgehoben hat, das Unrecht, das B. von V.¹¹⁸⁾ dem Bischof zugefügt hat, und kündigt sein persönliches Eingreifen in dieser Angelegenheit an, da er beschlossen habe, in Kürze nach Hildesheim zu kommen. Ohne jetzt entscheiden zu können, ob der Kaiser ein solches Vorhaben auch verwirklicht hat, ist doch darauf hinzuweisen, daß sein Itinerar im Sommer 1188 für einen Besuch von Hildesheim genügend Spielraum böte¹¹⁹⁾.

In den Bereich des zentralen Themas der großen Politik in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts, nämlich des Kreuzzugs, führen uns zwei weitere Briefe unserer Sammlung. Es geht hier um ein Schreiben des Patriarchen (von Jerusalem?) und das eines Bischofs an den Kaiser, in denen dieser mit eindringlichen Worten dazu aufgefordert wird, dem Heiligen Land zu Hilfe zu kommen. Stehle¹²⁰⁾ hat den Intentionen seiner Arbeit entsprechend nur das Stück ediert, in dem der Kaiser gemahnt wird, sich durch sein Zerwürfnis mit dem Kölner Erzbischof nicht von der Hilfeleistung abhalten zu lassen. Bemerkenswert ist nun aber, daß wir — völlig abgesehen von dem Nachweis, daß wir es auch hier mit Stilübungen zu tun haben¹²¹⁾ — die Existenz von Hilfsgesuchen an den Kaiser aus dem Heiligen Land außerhalb unserer Briefsammlung bestätigt finden. Die Kölner Königschronik¹²²⁾ berichtet nämlich nach der Aufnahme eines Schreibens des Templers Tyricus an Papst Urban¹²³⁾, daß auch dem Kaiser ähnliche

Schreibens ebenfalls als vertrauenswürdigen Beleg für die Haltung der Hildesheimer Bischöfe gegenüber Friedrich I.

¹¹⁸⁾ Ob es sich hier vielleicht um Graf Bernhard von Wölpe, einen treuen Parteigänger Heinrichs des Löwen (vgl. Heinemann, Bistum Hildesheim, S. 333 Excurs II) handelt?

¹¹⁹⁾ Die Chron. reg. Col. S. 140 berichtet, daß Friedrich den ganzen Sommer 1188 über an der Weser weilte, wo er für den Landfrieden tätig war. Als Aufenthaltsorte sind uns in dieser Zeit die Boyneburg (13. Juni) und Goslar (25. Juli — 8. August) bekannt, vgl. Opll, Itinerar, S. 142.

¹²⁰⁾ Stehle, S. 34 n° 76, das unedierte Schreiben findet sich auf fol. 137v der Handschrift, vgl. Stehle, S. 7 n° 75.

¹²¹⁾ Stehle, S. 37 ff.

¹²²⁾ Chron. reg. Col. S. 138: *Similia demandata sunt illustri domino Fridericō Romanorum imperatori*. — Die Art, wie der Kaiser hier genannt wird, gemahnt fast an die Inscriptio eines Schreibens an ihn.

¹²³⁾ Chron. reg. Col. S. 137 f.; dieser Brief stammt jedenfalls noch aus der Zeit vor dem Fall Jerusalems am 2. Oktober 1187, aber bereits nach der Niederlage bei Hattin am 3. Juli dieses Jahres, vgl. dazu Hans Eberhard Mayer, Geschichte der Kreuzzüge (Urban-Bücher 86, 1965) S. 123 f.

Nachrichten übermittelt wurden. Überdies findet die Bitte des ungenannten Bischofs an Friedrich, sich durch den Konflikt mit dem Kölner Erzbischof nicht vom Kreuzzug abhalten zu lassen, ihre Bestätigung in den Nachrichten über den Straßburger Hoftag vom Dezember 1187, als der Kaiser eben wegen dieser Streitigkeiten es ablehnte, das Kreuz zu nehmen ¹²⁴).

Schließlich wollen wir uns noch zwei bisher unedierte Schreiben zuwenden, deren historische Auswertung mangels Vergleichsmaterials praktisch undurchführbar ist. Beim ersten Schreiben handelt es sich um ein Mandat des Kaisers an den Grafen A. von V., in dem dieser mit der Hut über eine Reichsstadt bzw. -burg ¹²⁵) beauftragt wird, das zweite ist eine Beschwerde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg beim Kaiser über einen Angriff des Halberstädter Bischofs auf seine Stadt ¹²⁶). In beiden Fällen können wir vom Inhalt her keinerlei Aussage über den historischen Wert machen. Beim ersten Brief kann der Adressat nicht bestimmt werden, und auch der Name der „urbs“ ist nicht angegeben ¹²⁷), im anderen spricht zwar das von den Anfängen des Pontifikats Wichmanns bis zum Tode Friedrich Barbarossas stets gute Verhältnis der beiden ¹²⁸) für die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Magdeburger tatsächlich mit solch einer Bitte an den Kaiser gewandt hat, wir wissen aber von keinem Konflikt zwischen Halberstadt und dem sächsischen Erzbistum in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ¹²⁹), in die das Stück dem Überlieferungszusammenhang nach gehören müßte. Auch die Untersuchung des formalen Aufbaus beider Schreiben ist nicht geeignet, das Vertrauen in ihre Authentizität zu bestärken. So enthält das kaiserliche Mandat an den Grafen die in einem echten Schreiben unmögliche Grußformel *salutem*; außerdem wird der Adres-

¹²⁴) Vgl. Giesebrecht-Simson, Kaiserzeit 6, S. 174.

¹²⁵) Zur Terminologie der Burg, darunter auch zu dem Wort „urbs“, vgl. jetzt Herwig Ebner, Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung 1, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19/1, 1976) S. 35 ff.

¹²⁶) Ms. Leipzig 350 fol. 141^v und 138^v; vgl. Stehle, S. 8 n° 91 und 9 n° 126; s. dazu die Editionen im Anhang, S. 499 f. n° 1 und 2.

¹²⁷) Es heißt im Brief *urbs nostra N*.

¹²⁸) Vgl. dazu Willy Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in: Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze, eingel. u. hg. v. Herbert Ludat (1965) S. 1–152.

¹²⁹) Vgl. dazu vor allem Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert 2 (Mitteldeutsche Forschungen 67/2, 1975) S. 71 ff.

sat in der zweiten Person Plural angesprochen, was ebenfalls nicht üblich ist ¹³⁰⁾. Dagegen erinnert die Formulierung der Weisung ¹³¹⁾ auffällig an echte Schreiben des Herrschers ¹³²⁾. Bei dem Bittbrief Wichmanns von Magdeburg an Barbarossa ist es vor allem die Intitulatio des Erzbischofs als *humilis minister*, die ihre Parallelen in erwiesenermaßen echten Briefen des Magdeburgers ¹³³⁾, aber auch anderer Kirchenfürsten dieser Zeit ¹³⁴⁾, hat. All dies ist aber eher ein Beweis für das hohe formale Geschick und Wissen des Verfassers dieser Briefe als ein Hinweis auf deren Echtheit. Daß aber auch hier tatsächliche Ereignisse zugrunde liegen, läßt sich nach den an anderen Stücken der Hildesheimer Sammlung gemachten Beobachtungen nicht ausschließen.

Zusammenfassung

In der reichs-, besonders aber der landesgeschichtlich orientierten Forschung der letzten Jahrzehnte sind immer wieder Bedenken gegen eine allzu apodiktische Verurteilung der Briefe der Hildesheimer Sammlung als „bloße Stilübungen“ laut geworden. Davon ausgehend haben wir uns erneut mit dem Inhalt dieser Schreiben auseinandergesetzt. Es ging dabei weniger um den Versuch, den Nachweis der Echtheit dieser Briefe zu erbringen; vielmehr halten wir daran fest, daß die Schreiben zum überwiegenden Teil ¹³⁵⁾ tatsächlich Stilübungen sind. Die Frage, die wir uns grundsätzlich stellten, war die nach der Mög-

¹³⁰⁾ Vgl. etwa MGH DD F. I. 84 (an Graf Heinrich von Namur) und 148 (an Graf Heinrich II. von Wolftratshausen).

¹³¹⁾ Dazu s. Opll, Mandat, MIOG 84 (1976) S. 297.

¹³²⁾ *discretionem vestram commonemus attentius et sub obtentu gratie nostrę precipimus, ut...* Zur Androhung des Huldverlusts vgl. Opll, Mandat, S. 299.

¹³³⁾ Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. 1, bearb. v. Friedrich Israel unter Mitwirk. v. Walter Möllenberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18, 1937) S. 353 n° 284: *Magdeburgensis aeccliesiae utinam non indignus minister*. — Zur Salutatio unseres Schreibens (*devotum cum omni instancia obsequium*) ist unter Berücksichtigung der Mannigfaltigkeit in diesem Bereich die des einzigen bekannten, echten Briefes Wichmanns an Friedrich zum Vergleich heranzuziehen, ed. Israel-Möllenberg, a. a. O., S. 441 n° 336: *fidele servitium cum devotis orationibus*.

¹³⁴⁾ Vgl. dazu etwa die Ausführungen von Oehring, Erzbischof Konrad I. von Mainz, S. 73.

¹³⁵⁾ Nur die von Scheper, Briefe der Hildesheimer Formelsammlung, Brem. Jb. 46 (1959) S. 108 ff. behandelte Korrespondenz Friedrich Barbarossas mit den Bremer Bürgern dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach echt sein.

lichkeit und Berechtigung, die Aussagen dieser Briefe historisch auswerten zu können. Wenn sich dabei herausstellte, daß der Verfasser der Hildesheimer Sammlung sehr wahrscheinlich Verbindungen zu den Kreisen um die Personen, die in seinen Briefen figurieren, darunter besonders auch zur Reichskanzlei, besaß, so erscheint der Quellenwert der Kollektion in einem anderen Lichte als zuvor. Unter derartigen Voraussetzungen muß nämlich eine Briefsammlung, die ihre Beispiele zu Lehrzwecken dem politischen Geschehen der Zeit ihrer Entstehung entnimmt und dabei wohl kaum eine Verfälschung der jeweiligen Ereignisse beabsichtigt, zur Erforschung geschichtlicher Zusammenhänge ebenso herangezogen werden wie das historiographische Material. Dem Vergleich zwischen diesen Quellen und den Briefen unserer Sammlung waren die weiteren Überlegungen gewidmet. Inhaltlich galt unser Interesse dabei in erster Linie dem zentralen Thema aller Schreiben, nämlich der Opposition Erzbischof Philipps von Köln gegen Kaiser Friedrich I. in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts. Vor allem die Stellung Erzbischof Konrads von Mainz und des Thronfolgers, Heinrich VI., in diesem Konflikt unterzogen wir einer erneuten Überprüfung. Bei beiden konnte wahrscheinlich gemacht oder sogar nachgewiesen werden, daß sie zwar nicht mit dem Kölner gemeinsam gegen den Kaiser standen, aber doch in diesen Streitigkeiten eine eher neutrale und vermittelnde Position einnahmen. Die Gefahr, welche das Zerwürfnis mit dem Kölner Metropolit für das Reich bedeutete, spricht auch aus zahlreichen anderen Briefen unserer Sammlung. Die Verbindungen Philipps mit verschiedenen Fürsten seiner Zeit, die ihm der Kaiser in einem Brief vorwarf, lassen sich auch sonst aufzeigen, allerdings ist kein Schluß auf die Enge und Intensität dieser Kontakte möglich. Wenn wir gegen Ende unserer Ausführungen schließlich auch den Inhalt der im engeren Sinne „Hildesheimer“ Korrespondenz oder die Existenz von Bittbriefen an den Kaiser, der um Intervention im Heiligen Land ersucht wird, durch manche Beobachtungen wahrscheinlich machen konnten, so ergab sich daraus auch eine gewisse Verpflichtung zur Beschäftigung mit zwei bisher nicht beachteten Schreiben des Kaisers bzw. an diesen, deren Inhalt mangels anderer gleichlautender Nachrichten unbeweisbar bleiben muß.

Dank der Anregungen der bisherigen Forschung konnte ein weiterer Schritt auf dem mühsamen, aber dennoch lohnenden Weg der historischen Auswertung der Hildesheimer Briefsammlung getan werden. Man wird derartigen Briefen nicht mit vorschnellem und abschätzigem Ur-

teil begegnen dürfen. Mit der bloßen Feststellung, es handle sich um eine „Stilübung“, ist man allzu rasch geneigt, Möglichkeiten einer historischen Auswertung von vorneherein abzulehnen. Wo aber eine Vielfalt von Komponenten, wie vor allem der Nachweis der Informationsmöglichkeiten am Entstehungsort und natürlich die Kontrolle anhand anderer Quellen zusammenspielen und die Aussagen solcher Stilübungen unterstützen oder sogar bestätigen, wird man dieser Quellengattung als Niederschlag der Meinung informierter Zeitgenossen doch erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Anhang

1.

Kaiser Friedrich trägt dem Grafen A. von V. die sorgfältige Hut über seine urbs N. auf, die er mehrfach vernachlässigt hat.

(?1180—1190)

Leipzig, Univ.-Bibl. 350 fol. 141v; vgl. Stehle, Hildesheimer Formelbuch 9 n^o 126.

F(ridericus dei gratia) Romanorum imperator et s(emper) augustus A. co(miti) de V. salutem. Si magnam in vestra fidelitate non habuissimus fiduciam, eius loci vobis non commissemus custodiam, in quo servando tanto fideliozem diligentiam apud vos speravimus invenisse, quanto eiusdem loci securitas magis in nostro consistit desiderio. Audivimus autem, quod promissione fidelitatis nostrę ac diligentia aliter quam honestum virum deceat neglecta^{a)} urbem nostram N. frequenter relinquatis custodia, variis occupationibus nostris nos sepius absentari cogentibus, in quo etiam beneficiorum, que a nobis recepistis, aut oblivionem ostendistis^{b)} aut ingratitude. Super hoc discretionem vestram commonemus attentius et sub obtentu gratie nostrę precipimus, ut talem de cetero in urbe nostra servanda adhibeatis diligenciam, que omni careat suspitione ac periculo. Quod si non feceritis, certissimum habeatis, quod cum periculo rerum et honoris vestri nostram incurritis offensam.

a) neglectam Hs.

b) ostenditis Hs.

2.

*Erzbischof Wichmann von Magdeburg führt bei Kaiser Friedrich
über den Angriff des Halberstädter Bischofs auf seine Stadt Klage
und bittet ihn diesbezüglich um Hilfe.*

(?1180—1190)

*Leipzig, Univ.-Bibl. 350 fol. 138v; vgl. Stehle, Hildesheimer Formelbuch 8
n° 91.*

Invictissimo domino suo F(rideric) R(omanorum) imperatori et
s(emper) a(ugusto) W(ichmannus) Medeburg(ensis) ecclesie humilis mi-
nister devotum cum omni instancia obsequium. Evidenti necessitate
coacti ad aures serenitatis vestre deferimus, quod dominus episcopus
Haluerstad(ensis) nullis meritis nostris exigentibus inmemor familiari-
tatis ac dilectionis^{a)}, qua actenus sua nostrę astricta fuit ecclesie, ur-
bem nostram inpuignavit et adhuc impugnare non desinit. Cum autem
nostrum sit iniurias nostras primum specialiter ad vestram deferre pre-
sentiam sitque vestri corrigere offitii, hoc vobis conquerendo scribimus
obnixius supplicantes, quatinus iusticie respectu et nostri obsequii in-
tuitu ad optentum digne satisfactionis nos^{b)} adjuvare dignemini.

a) dilicionis Hs:

b) durch Verweisungszeichen nach
satisfactione eingefügt Hs.